

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Verkehr und Infrastruktur (vif)
Planung Strassen
Arsenalstrasse 43
Postfach
6010 Kriens 2 Sternmatt
Telefon +41 41 318 12 12
vif@lu.ch
vif.lu.ch

A-Post Plus

An die vom Strassenprojekt betroffenen
Grundeigentümerinnen und Grundeigen-
tümer an der Kantonsstrasse K 17b,
Götzenthalstrasse, Gemeinde Dierikon

Kriens, 26. März 2026 end/FLK

Projekt: 10588
Register: 2.2

**Kantonsstrasse K 17b, Götzenthalstrasse, Gemeinden Dierikon und Udligenswil
Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination mit Ausbau und Sanierung Strasse,
Projekterweiterung, Öffentliche Planauflage**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, dass das im Kantonsblatt Nr. 22 vom 31. Mai 2025 publizierte Projekt um einen Rad- und Gehweg zwischen der Einmündung Oberdierikon-
strasse und der Einmündung Rigistrasse in Dierikon erweitert wird.

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder einer Liegenschaft sind Sie von oben erwähntem Bauvorhaben betroffen. Ebenfalls informieren wir Sie, wenn Sie während der öffentlichen Planauflage des Kantonsstrassenprojekts im Juni 2025 Einsprache zu den von der Projektanpassung und Projekterweiterung betroffenen Bereichen eingereicht haben. Wir orientieren Sie hiermit gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes (StrG) über die öffentliche Planauflage und Ihre Einsprachemöglichkeit sowie einen allfälligen Landerwerb.

1 Planauflage

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 65 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes (StrG, SRL 755) folgende öffentliche Planauflagen durch:

Gemeinde:	Dierikon.
Strassen:	K 17b Udligenswil – Dierikon – Root.
Abschnitt:	Einmündung Oberdierikon- strasse – Einmündung Rigistrasse.
Bauvorhaben:	Götzenthalstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination mit Ausbau und Sanierung Strasse, Projekterweiterung.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, **von Mittwoch, 15. April 2026 bis Montag, 4. Mai 2026** auf der Gemeindeganzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird im Kantonsblatt Nr. 15 vom 11. April 2026 publiziert.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.
www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben

Die gegen das früher aufgelegte Strassenprojekt eingereichten Einsprachen bleiben bestehen, soweit sie durch die vorliegende Auflage der Anpassungen nicht gegenstandslos geworden sind.

Allfällige Einsprachen zum Strassenprojekt sind innert den genannten Fristen mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Dierikon einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

2 Aussteckung

Gemäss § 69 Abs. 4 des Strassengesetzes (StrG) muss das Strassenprojekt spätestens zu Beginn der öffentlichen Auflage auf erkennbare Weise ausgesteckt oder markiert sein. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass Ihr Grundstück kurz betreten werden muss, um Profilierungen und Markierungen vornehmen zu können. Wir bitten Sie, allfällige Miteigentümerinnen und Miteigentümer, Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter zu orientieren und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

3 Landerwerb

Alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von einem definitiven Landerwerb betroffen sind, erhalten vor der öffentlichen Planaufgabe des Strassenprojekts einen Vertragsentwurf mit provisorischer Landentschädigung zugestellt. Dieser Vertragsentwurf ist unverbindlich. Es können keine Rechtsansprüche daraus abgeleitet oder Einsprachen dagegen im Projektbewilligungsverfahren erhoben werden.

4 Auskünfte

Gerne können Sie uns wie folgt kontaktieren:

- Für technische Fragen zum Projekt:
Projektleiter Planung Strassen
Daniel Ender, Tel. 041 318 12 46, E-Mail daniel.ender@lu.ch
- Für Fragen zu Landerwerb (Vorvertrag und Entschädigung):
Projektleiter Landerwerb
Andreas Cordisco, Tel. 041 228 50 95, E-Mail andreas.cordisco@lu.ch

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Dariusz Kordek
Teamleiter



Daniel Ender
Projektleiter
+41 41 318 12 46
daniel.ender@lu.ch

Beilage:
Merkblatt Verfahren

z. K. (Kopie ohne Beilage)

- Gemeinderat Dierikon, Rigistrasse 15, 6036 Dierikon
- Pini Gruppe AG, Christoph Truninger, Christoph.Truninger@pini.group
- Dienststelle Immobilien, Andreas Cordisco, andreas.cordisco@lu.ch